



**Architektenwettbewerb für den vorgesehenen Neubau der Kaufmännischen Schule
Bad Urach
- Auslobung**

Beschlussvorschlag:

Der Auslobung des Wettbewerbs entsprechend der Anlage zu dieser KT-Drucksache wird zugestimmt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 100.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis:	100.000,00 EUR
Haushaltsstelle: 2.2431.9400.000-0001	zur Verfügung stehende HH-Mittel:	100.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In der Sitzung des Sozial- und Schulausschusses am 17.11.2008 waren noch Fragen offen. Über die Auslobung des Architektenwettbewerbes für den vorgesehenen Neubau der Kaufmännischen Schule Bad Urach entscheidet der Kreistag.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Der Sozial- und Schulausschuss hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2008 (KT-Drucksache Nr. VII-0575) eingehend mit dem Thema befasst und hat keine abschließende Entscheidung getroffen. Insbesondere waren Fragen zur Einschätzung der vorgeschlagenen Lösungen mit sogenannten Interimsbauten offen.

Die Verwaltung hat den Auslobungstext unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge überarbeitet (Anlage). Die überarbeiteten Passagen sind im Text grau unterlegt. Es wird vorgeschlagen (Seite 28 des Auslobungstextes), den Wettbewerb möglichst offen zu gestalten, um über die Kreativität der Planer zu optimalen Lösungen zu kommen. Als überplanbares Gebiet wird das landkreiseigene Flurstück Nr. 2368/4 mit 8.400 qm und das benachbarte städtische Grundstück Flurstück Nr. 2368 mit 10.600 qm ausgewiesen.

Grundbedingung ist, dass während der Bauzeit der Schulbetrieb aufrecht erhalten bleibt. Dies kann durch Nutzung der bestehenden Gebäude oder durch die Bereitstellung evtl. Interimsbauten oder Teilinterimsbauten erfolgen.

Bei den Bewertungskriterien (Seite 17 des Auslobungstextes) wurde der Faktor der Wirtschaftlichkeit um Gesichtspunkte der Folgekosten (Betriebsaufwendungen) sowie der Bauablaufmaßnahmen, z. B. der evtl. notwendigen Interimsmaßnahmen erweitert. Damit ist si-

chergestellt, dass bei Betrachtung der Wirtschaftlichkeit die Kosten für etwaige Interimsbauten schon im Wettbewerb einzubeziehen und zu bewerten sind.

Der für die Kostengruppen 300 und 400 mit brutto 7,2 Mio. EUR angesetzte Kostenrahmen bleibt erhalten (Seite 35 des Auslobungstextes).

Der vorliegende Auslobungstext ist mit der Architektenkammer abgestimmt. Es ist möglich, bei einer Entscheidung des Kreistages im Sinne der vorgeschlagenen Auslobung den anspruchsvollen und ehrgeizigen Zeitplan (Seite 18 ff des Auslobungstextes) zu halten.

Das Preisgericht wird nach Maßgabe der Beurteilungskriterien die eingegangenen Arbeiten zum Wettbewerb bewerten und die Wettbewerbsarbeiten auszeichnen. Danach wird eine Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen. Die Entscheidung über die Beauftragung eines der Preisträger mit Leistungen nach der HOAI (Seite 21 des Auslobungstextes) trifft dann der Kreistag.